

## Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet **Meyer Rolf**, Schweizerische Volkspartei (SVP) per 31. Juli 2024 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Aufgrund der Ergebnisse der Gemeindewahlen vom 25. April 2021 ist Christine Niederhauser die nächste Nachrückende.

Für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wird somit **Niederhauser Christine**, Liste 1 **Schweizerische Volkspartei (SVP)** per 1. August 2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kleinlützel als gewählt erklärt.

Kleinlützel, 29. Juli 2024

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL

Claudia Linemann Gemeindeschreiberin

## Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).